

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung ...**

Band (Jahr): - **(1833-1837)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

des

Regierungsrathes der Republik Bern

an den Grossen Rath

über die

Staats - Verwaltung

in den Jahren 1834 und 1835.



1837.

Gedruckt bei C. Langlois in Burgdorf.



1837

Staats-Verwaltung

in der Provinz

1837

Staats-Verwaltung

in der Provinz

1837

Verwaltung

Tit.

Nachdem, in Folge verschiedener Umstände, die Bearbeitung des, nach §. 60 der Verfassung dem Großen Rathe vorzulegenden, Verwaltungsberichtes für das Jahr 1834 sich bis in's Jahr 1836 verzögert hatte, sah sich der Reg. Rath genöthigt, die daherige Berichterstattung mit derjenigen für 1835 zu vereinigen und diese Arbeit Jemandem zu übertragen, der mehr vermöge momentaner Muße, als vermöge seiner Vertrautheit mit der Sache selbst dazu geeignet schien.

Der Bericht zerfällt, wie der vorige, in Gemäßheit der Vertheilung der gesammten Geschäftssphäre der Staatsverwaltung unter sieben Departemente, ebenfalls in sieben Abschnitte, deren jeder sich hauptsächlich auf die dem Reg. Rathe eingereichten jährlichen Rapporte je des betreffenden Departementes stützt.

Der Reg. Rath wünscht und hofft, der Gr. Rath werde daraus ersehen, daß der Reg. Rath sowohl, als die demselben untergeordneten Behörden auch in den Jahren 1834 und 1835 zu leisten gesucht haben, was durch die Verfassung vorgeschrieben, durch den Willen des Gr. Rathes befohlen und in den Bedürfnissen und Wünschen des Volkes zu liegen schien.

Gegründetem Tadel ist der Reg. Rath in den beiden, an zum Theile schwierigen Ereignissen reichen, Jahren vielleicht so wenig entgangen, als dem ungegründeten.

Er wird sich durch treues Festhalten an Verfassung und Gesetz, durch consequentes Durchführen freisinniger und heilsamer Grundsätze und durch offene Darlegung seiner jeweiligen Handlungsweise bestreben, den gegründeten Tadel immer weniger zu verdienen und den ungegründeten immer mehr zum Schweigen zu bringen.

Möge der Verwaltungsbericht für das Jahr 1836, welcher in nicht sehr langer Frist ebenfalls erscheinen wird, hiefür den Beweis leisten.
